

Anlauf- und Vermittlungsstelle bei Seniorenfragen

Die Gemeinde Aarberg hat 2016 ein neues Altersleitbild geschaffen. Die Sozialabteilung Aarberg arbeitet eng mit dem Seniorenrat Aarberg 7+ zusammen. Bei Fragen zum Leben im Alter können Sie sich an die Sozialabteilung Aarberg oder an den Seniorenrat Aarberg 7+ wenden.

Anlauf- und Vermittlungsstelle bei Kinder- und Jugendfragen

Bei Kinder- und Jugendfragen dient die Sozialabteilung Aarberg als Anlauf- und Vermittlungsstelle. Wir beraten Sie bei Fragen rund um Kindheit und Jugend und vermitteln Sie an geeignete Fachstellen.

Zuständigkeitsgebiet der Sozialabteilung Aarberg

Die Sozialabteilung Aarberg ist eine Abteilung der Gemeindeverwaltung Aarberg. Die Gemeinden Bargaen, Bühl, Hermrigen, Kallnach, Kappelen, Merzligen und Walperswil haben sich der Sozialabteilung Aarberg mittels eines Vertrags angeschlossen.



Aarberg



Bargaen



Bühl



Hermrigen



Kallnach



Kappelen



Merzligen



Walperswil



Sozialabteilung Aarberg

Angebote und Dienstleistungen

**Für die Gemeinden Aarberg, Bargaen,
Bühl, Hermrigen, Kallnach, Kappelen,
Merzligen und Walperswil**

Sozialabteilung Aarberg

Postfach 108 | Bahnhofstrasse 12 | 3270 Aarberg
T 032 391 25 30 | F 032 391 25 31
sozialdienste@aarberg.ch | www.aarberg.ch

Die Sozialabteilung Aarberg

Die Sozialabteilung Aarberg hat den Auftrag, den in der Verfassung des Kantons Bern verankerten Rechtsanspruch umzusetzen, wonach jede Person Anspruch auf ein Obdach, auf die für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Mittel und grundlegende medizinische Versorgung hat. Zudem nimmt die Sozialabteilung Aarberg im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz wahr.

Dienstleistungen

Die Sozialabteilung Aarberg bietet Dienstleistungen in folgenden Bereichen an:

Sozialhilfe

- finanzielle Unterstützungshilfe
- Bevorschussung auf IV/ALV-Gelder
- Beratung und Vermittlung an Fachstellen für die berufliche Integration

Sozialhilfeleistungen werden ausgerichtet, wenn Ihre finanzielle Existenzsicherung nicht gewährleistet ist. Diese Unterstützungsleistungen sollen ein soziales Existenzminimum sicherstellen. Bei der Prüfung Ihrer Anspruchsberechtigung wird ein Budget mittels Ihrer persönlichen Verhältnisse (Lohn, Alimente, Renten, etc.) erstellt. Die Berechnung der Sozialhilfeleistungen erfolgt nach den Richtlinien der «Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe» (SKOS). Die Sozialhilfe übernimmt grundsätzlich keine Steuern und Schulden. Ein zentraler Aspekt der Sozialhilfe ist die aktive Mitarbeit der Klienten um ihre finanzielle Selbstständigkeit so rasch als möglich wieder zu erlangen. Wird die aktive Mitarbeit unterlassen, können Auflagen und Weisungen erfolgen, z.B. die Verpflichtung eine zumutbare Arbeit anzunehmen, solange keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen.

Kindes- und Erwachsenenschutz

- Führen von Kindes- und Erwachsenenschutzrechtlichen Mandaten (z.B. Beistandschaften)
- Abklärung von Gefährdungsmeldungen für Kinder und Erwachsene
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Institutionen

Die Sozialabteilung Aarberg führt Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch. Massnahmen sind z.B. die Durchführung von Abklärungen, Platzierungen und das Führen von Beistandschaften.

Pflegekinderaufsicht

Die Sozialabteilung Aarberg führt in den ihr zuständigen Gemeinden die Pflegekinderaufsicht. Mindestens einmal jährlich besucht die Pflegekinderaufsicht Pflegeeltern und Tageseltern. Es besteht eine Meldepflicht für Personen, die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren gegen Entschädigung und in regelmässiger Ausführung anbieten.

Freiwillige Beratung

- Beratung in finanziellen und sozialen Fragen
- Vermittlung an andere Fachstellen und Institutionen
- Die Sozialabteilung Aarberg berät unverheiratete Paare in der gemeinsamen elterlichen Sorge und den gemeinsamen Unterhalt. Bei Einigkeit der Kindseltern können auch Unterhaltsverträge erstellt werden, welche von der KESB genehmigt werden müssen.